

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.01.2020  
Beginn: 19:40 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Müller, Achim

### Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

### Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

### Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas  
Hünlein, Burkard  
Möschl, Claus

Ab 20 Uhr, TOP 4 öffentlicher Teil, anwesend.

Müller, Gerhard  
Müller, Hubert  
Pietsch, Andreas  
Rummel, Gerlinde  
Schäffer, Volker  
Schlund, Wolfgang  
Sendelbach, Jürgen  
Zink, Erika

### Schriftführerin

Müller, Milena

### Weitere Anwesende

Öffentlicher Teil: Gerhard Schmitt, Pressevertreter Main-Post

### **Abwesende Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Dieter

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019
- 2 Beschlussfassung zur Vergabe von Elektroleistungen zur Mängelbeseitigung an verschiedenen Objekten der Gemeinde
- 3 Bauantrag zum Neubau einer offenen Überdachung  
Bauort: Fl.Nr. 977, Billingshäuser Str. 14, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Fertiggarage  
Bauort: Fl. Nr 3512/20, Am Kirchberg 4, Gemarkung Birkenfeld
- 5 Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und Anbau eines Treppenhauses  
Bauort: Fl.Nr. 23, 25, Mühlweg 9 - 11, Gemarkung Birkenfeld
- 6 Vergabe zur Zerkleinerung und Entsorgung von Schnittgut
- 7 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
- 8 Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2006 mit 2017; Ergebnisse
- 9 Abberufung des Gemeindevahlleiters und Neubestellung eines Wahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020
- 9.1 Neubestellung eines Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl 2020
- 10 Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11.1 Schallschutz im Altbestand des Kindergartens
- 11.2 Errichtung eines Brauchwasserbrunnens Fl.Nr. 11873 Gemarkung Billingshausen
- 11.3 Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm
- 11.4 Entsorgung von Abwässern als Kleineinleiter - Anwesen Fl.Nr. 3521 Gemarkung Billingshausen
- 11.5 Spendensammlung beim Neujahrsempfang
- 11.6 Erneuerung der Trinkwassersteuerung im Bauhof
- 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- 12.1 Wasserverlust in der Untertorstraße, Gemarkung Billingshausen
- 12.2 Unzulässige Ablagerung am Lagerplatz für Ablesesteine am Wolfsberg

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019 ist jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zugegangen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **TOP 2      Beschlussfassung zur Vergabe von Elektroleistungen zur Mängelbeseitigung an verschiedenen Objekten der Gemeinde**

Die Fa. Elektro Götz hat Angebote zur Beseitigung der Mängel an den elektrischen Anlagen in der Schule sowie in der Kläranlage vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Fa. Elektro Götz, Birkenfeld, wird beauftragt, die Mängel an den Elektroanlagen in der Schule sowie in der Kläranlage zu den Konditionen folgender Angebote zu beseitigen:

- Schule: Angebot vom 07.12.2019                      brutto 5.332,51 €
- Kläranlage: Angebot vom 09.12.2019                brutto 3.546,24 €

**Abstimmungsergebnis:      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **TOP 3      Bauantrag zum Neubau einer offenen Überdachung Bauort: Fl.Nr. 977, Billingshäuser Str. 14, Gemarkung Birkenfeld**

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

**Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Neubau einer offenen Überdachung, Bauort: Fl.Nr. 977, Billingshäuser Str. 14, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Fertiggarage Bauort: Fl. Nr 3512/20, Am Kirchberg 4, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg, 1. Änderung“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Dachform Satteldach, Pultdach (geplant Walmdach)
  - Dachneigung 35° - 48° (geplant 25°)
  - Wandhöhe max. 4,50 m (geplant ca. 5,50 m). In den Unterlagen ist diese nicht richtig vermaßt. Die Wandhöhe geht bis zum Schnittpunkt Dachhaut.
  - Wandhöhe Garage 3,00 m (geplant ca 5,99 m !!!). Dies ist bedingt durch das Gelände, aber auch, weil die Garage sehr weit in das Grundstück geschoben wird.
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht erteilt worden. Bei den beantragten Befreiungen und bei der massiven Überschreitung hinsichtlich der Garage sollten hier die Unterschriften eingeholt werden.  
Auch befindet sich die Fl. Nr. 3512/21 nicht mehr im Gemeindeeigentum, dies ist in den Bauantragsunterlagen auszubessern.
- 4) Auf eine Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.
- 5) Es werden zwei Stellplätze hergestellt.
- 6) Im Entwässerungsantrag fehlt die Darstellung der Oberflächenentwässerung der Zufahrt Garage.
- 7) Allgemein wird die Gebäudehöhe und die Lage und Höheneinstellung der Garage seitens der Verwaltung kritisch gesehen. Der Gemeinderat sollte darüber beraten, ob das Einvernehmen bei Erteilung aller Nachbarunterschriften hinsichtlich der Höheneinstellung erteilt werden kann.

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung zum Bauantrag wird zurückgestellt. Die Bauunterlagen sollen wie folgt berichtigt/ergänzt werden:

1. Der neue Eigentümer Fl.Nr. 3512/21 ist in die Unterlagen einzutragen.
2. Die Nachbarn sind am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Bauherr/Architekt soll prüfen, ob das Gebäude nicht tiefer in das Gelände eingestellt werden kann, um die Überschreitung der Wandhöhe zu reduzieren.
4. Die Wandhöhe ist korrekt zu bezeichnen.
5. Die Oberflächenentwässerung der Zufahrt Garage ist zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und Anbau eines Treppenhauses Bauort: Fl.Nr. 23, 25, Mühlweg 9 - 11, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es werden drei Stellplätze hergestellt.
- Die Zufahrt zum o.g. Grundstück erfolgt über eine Staatsstraße.

**Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und Anbau eines Treppenhaus, Bauort: Fl.Nr. 23 + 25, Mühlweg 9 - 11, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

<b>TOP 6</b>	<b>Vergabe zur Zerkleinerung und Entsorgung von Schnittgut</b>
--------------	--

Es wurde beim Humuswerk Main-Spessart für die Zerkleinerung und Entsorgung von Ast u. Strauchschnitt ein Angebot eingeholt.

Gemäß Angebot vom 07.11.2019 wurden die Tätigkeiten wie folgt angeboten:

Schreddern des Ast und Strauchschnittes	3,45 € / m³
Abfuhr des Schnittguts mittels LKW mit Absetzcontainer	4,75 € / m³
Verwertungskosten bei Humuswerk Main-Spessart	5,12 € / m³

An- und Abfahrt Pauschal 360,00 €

Nach Verhandlungen mit dem Humuswerk konnten folgende Preise erzielt werden.

Nachstehend eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Preise:

	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Schreddern des Ast- und Strauchschnittes	2,90 € / m <sup>3</sup>	3,25 € / m <sup>3</sup>
Abfuhr des Schnittguts mittels LKW mit Absetzcontainer Verwertungskosten bei Humuswerk Main-Spessart	4,15 € / m <sup>3</sup> -----	4,50 € / m <sup>3</sup> 4,50 € / m <sup>3</sup>
An- und Abfahrt Pauschal	200,00 €	350,00 €

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Vergabe zur Zerkleinerung und Entsorgung zu folgenden Konditionen:

Schreddern des Ast- und Strauchschnittes	3,25 € / m <sup>3</sup>
Abfuhr des Schnittguts mittels LKW mit Absetzcontainer	4,50 € / m <sup>3</sup>
Verwertungskosten bei Humuswerk Main-Spessart	4,50 € / m <sup>3</sup>
An- und Abfahrt Pauschal	350,00 €

an das Humuswerk Main-Spessart in Gemünden einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **TOP 7 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise**

### **Sanierung Rathaus**

Am 13.01.2020 wurde der Estrich im WC von der Fa. Rüttger eingebaut. Es handelt sich hierbei um einen Schnellestrich, der binnen 10 Tagen belegt werden kann. Die Fliesenarbeiten wurden vom Vorsitzenden, gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019, an die Fa. Hartung vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf brutto 6.968,64 € und liegt somit 576,06 € über dem Ansatz.

Bereits am 14.01.2020 hat Herr Hartung von der gleichnamigen Fliesenverlegefirma die WC-Räume ausgemessen. Die Fa. Hartung könnte in der KW 5 die Fliesen verlegen. Dazu wäre es notwendig heute die Fliesen auszuwählen. Der Vorsitzende legt Musterplatten zur Auswahl vor.

Welche Platten sollen geordert werden?

Die Fa. Schebler-Bau wird, wie mit Herrn Straub vom Büro BMA vereinbart, den Aufbeton im Bereich des Aufzugs/Hublift in der KW 4 einbauen.

Die Fa. Keidel wird anschließend, in Abstimmung mit der Fa. Eyrich, die Holzkonstruktion für das Vordach montieren. Unmittelbar danach wird die Fa. Eyrich die Verblechung vornehmen.

Die Fa. Schebler-Bau wird dann die Rampe und die Treppe fertigstellen.

### **Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen**

Austausch der Kanal- und Wasserleitungen im Bereich der Billingshäuser Straße. Ab 17.01.2020 wird Fa. Siegler im Bereich der Fa. Keidel mit den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten beginnen. Hierzu wird die Straße zwischen der ST 2299 und der Remlinger Straße halbseitig gesperrt.

In diesem Zusammenhang wird eine neue Wasserzuleitung vom Pumphaus zur Raiffeisenstraße verlegt.

Ein weiteres Ziel ist, die Geruchsbelästigung aus der Kanalisation, zu beseitigen.

Im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich der Billingshäuser Str. müssen in den bestehenden Gehsteig Bündelrohre für Glasfaserleitungen verlegt werden. Hierzu werden aktuell Angebote eingeholt und Kapazitäten abgefragt.

### **Sanierung und Umbau der Leichenhalle**

Der Status an der Leichenhalle ist seit der letzten Sitzung unverändert. Die Arbeiten sollen, wenn es die Witterung zulässt, in der KW 5 fortgesetzt werden.

### **Mit den vorgenannten Vorgehensweisen besteht vom Gemeinderat Einverständnis**

<b>TOP 8</b>	<b>Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2006 mit 2017; Ergebnisse</b>
--------------	---

Die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2006 bis 2017 wurde mit Prüfbericht vom 29.11.2019 abgeschlossen.

Der Bericht der staatlichen Rechnungsprüfung wird dem Gremium vorgestellt.

23 Textziffern (TZ) wurden im Prüfbericht aufgelistet, diese werden an der Leinwand vorgestellt.

Der Kassenleiter der VG, Herr Aulbach, hat sich umgehend der Textziffern (TZ) angenommen.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde an die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Main-Spessart gesandt.

Die TZ 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21 und 23 werden als erledigt betrachtet.

Die TZ 4, 9, 18 und 22 wurden an die zuständigen Sachgebiete zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Erledigung wird über die Ergebnisse gesondert an die Rechtsaufsicht berichtet.

TZ 4: Kindergärten, Ermittlung Gebührenbedarf

TZ 9: Vieraugenprinzip

Zur noch unerledigten TZ 5 aus dem überörtlichen Prüfbericht vom 28.11.2012 muss noch festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Lösungsvorschläge noch keine Zustimmung der Bürgermeisterversammlung und der Geschäftsleitung gefunden haben. An einer praktikablen Lösungen wird gearbeitet. Die gemachten Anmerkungen wurden an die Bürgermeisterversammlung und die Geschäftsleitung der VG zur Beratung und Erarbeitung einer praktikablen Vorgehensweise weitergegeben. Über das Ergebnis wird der Rechtsaufsicht gesondert berichtet.

TZ 18: Einnahmekassen

Die bestehende Dienstanweisung wird überarbeitet und der Rechtsaufsicht vorgelegt.

TZ 22: Erschließungsbeitragssatzung

Die Anmerkungen wurden an die Geschäftsleitung der VG weitergegeben. Die Erschließungsbeitragssatzung wird in Anlehnung an das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages überarbeitet und neu erlassen. Über die Erledigung wird gesondert berichtet.

Insgesamt wird festgehalten, dass bei der überörtlichen Rechnungsprüfung, die sich über einen Zeitraum von 12 Jahren erstreckte, keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt wurden. Es wurden keine Fehlbeträge und Vergabemängel festgestellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis und billigt die Vorgehensweise bezüglich der Mängelbeseitigung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

<b>TOP 9</b>	<b>Abberufung des Gemeindevahlleiters und Neubestellung eines Wahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020</b>
--------------	--

Die Durchführung der Kommunalwahl 2020 ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde. Die Kommunalwahl ist daher von der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen.

Für die Wahl sind folgende Wahlorgane zu bilden:

- ein Wahlleiter und ein Stellvertreter
- ein Wahlausschuss (bestehend aus dem Wahlleiter und vier Beisitzern; für jeden Beisitzer ist eine stellvertretende Person zu berufen)
- ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk
- ein Briefwahlvorsteher und ein Briefwahlvorstand

Der Wahlleiter wird vom Gemeinderat berufen.

Die Beisitzer des Wahlausschusses werden vom Wahlleiter berufen.



Die Wahlvorsteher, Briefwahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände werden von der Verwaltungsgemeinschaft berufen.

Der Gemeinderat beruft nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG

- den ersten Bürgermeister,
- einen der weiteren Bürgermeister,
- einen der weiteren Stellvertreter,
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder
- aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten

zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

**Nicht berufen werden kann,**

- wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat als Bewerber aufgestellt worden ist
- wer für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- wer bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Der Wahlleiter gibt mit der Bekanntmachung welche Wahl durchgeführt wird und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen den Startschuss für die Wahlen.

Diese Bekanntmachung kann frühestens am 17.12.2019 erfolgen und muss spätestens am 09.01.2020 durchgeführt sein.

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat rechtzeitig den Gemeindewahlleiter und den Stellvertreter berufen.

Die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft sollten hierbei außen vor bleiben, da sie am Wahltag in der VG und bei der Besetzung der Wahl-/Briefwahlvorstände benötigt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 20.11.2019 wurden für die Gemeinde Birkenfeld Herr **Werner Schebler** als Gemeindewahlleiter und Herr **Gerhard Müller** zu seinem Stellvertreter berufen. Aufgrund einer Erkrankung bittet der Wahlleiter, Werner Schebler um seine Abberufung.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Werner Schebler durch Herrn Kurt Stollberger zu ersetzen.

Gerhard Müller soll Stellvertreter bleiben.

### **Beschluss:**

Herr Werner Schebler wird, aus gesundheitlichen Gründen, als Gemeindewahlleiter abberufen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **TOP 9.1 Neubestellung eines Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl 2020**

Im TOP 9 wurde Herr Werner Schebler als Gemeindewahlleiter abberufen. Nun soll mit Herrn Kurt Stollberger ein neuer Wahlleiter berufen werden. Herr Gerhard Müller soll stellvertretender Wahlleiter bleiben.

### **Beschluss:**

Zum neuen Wahlleiter für die Kommunalwahl am 15.03.2020 wird für die Gemeinde Birkenfeld Herr **Kurt Stollberger** berufen.

Sein Stellvertreter, bleibt wie in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2019 beschlossen, Herr **Gerhard Müller**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **TOP 10 Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023**

Der bestehende Stromliefervertrag mit „DIE ENERGIE LOHR/KARLSTADT“ endet zum 31.12.2020. Die kommende Periode der Stromlieferung beginnt am 01.01.2021 und endet zum 31.12.2023.

Es besteht auf Grund des Lieferumfangs keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stromlieferung.

Mit Beschluss vom 07.02.2019, hat der Gemeinderat entschieden, nicht an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages teilzunehmen. Stattdessen wurde die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

Seitens der Verwaltung werden nun Angebote für Graustrom und Grünstrom angefragt. Um hierbei kürze Angebotsbindefristen und dadurch vielleicht auch bessere Angebotspreise zu erhalten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen vorab zu entscheiden welche Stromart bezogen werden soll. Gleichzeitig wird vorgeschlagen den Bürgermeister zu ermächtigen die Verträge abzuschließen.

Der Gemeinderat favorisiert „Grünstrom“.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der gemeindlichen Stromausschreibung. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verträge zur Beschaffung von **Grünstrom** zu unterzeichnen. Im Anschluss der Ausschreibung wird dem Gemeinderat das Ergebnis mitgeteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **TOP 11.1 Schallschutz im Altbestand des Kindergartens**

Der Bürgermeister verliest eine E-Mail der Trägervereinsvorsitzenden, Marita Rentz, vom 03.01.2020 zu dieser Thematik in der diese um Unterstützung seitens der Gemeinde bittet.

Außerdem wird ein Bericht über raumakustische Analyseergebnisse der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege BGW vollinhaltlich vorgestellt.

Der Josefsverein, der als Trägerverein des Kindergartens fungiert, braucht die Unterstützung bei der Realisierung der Schallschutzmaßnahmen im Altbestand.

Vom Architekturbüro Redelbach wurde eine Stellungnahme eingeholt, die verlesen wird.

Um festzustellen, welche Kosten hier anfallen können, wurde ein entsprechendes Angebot über Akustikplatten bei der Fa. Wehrfritz geordert, das ebenfalls vorgestellt wird.

Außerdem muss die Deckenbeleuchtung im Altbestand aus Sicherheitsgründen erneuert werden.

Der Gemeinderat nimmt die verlesene E-Mail zur Kenntnis und stellt fest, dass die Gemeinde Birkenfeld nicht der Eigentümer der Gebäude ist. Die Angelegenheit wird zunächst an den Sachaufwandsträger (Katholische Kirchenstiftung Birkenfeld) weitergegeben.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 11.2</b>	<b>Errichtung eines Brauchwasserbrunnens Fl.Nr. 11873 Gemarkung Billingshausen</b>
-----------------	--

Mit Schreiben vom 16.12.2019 wurde ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das zutage Fördern von Grundwasser zur Bewässerung für die Fl.Nr. 11873 gestellt.

Mit Schreiben vom 17.12.2019 hat das Landratsamt Main-Spessart die Antragsunterlagen zur Stellungnahme an die Gemeinde weitergeleitet.

Lt Schreiben des Landratsamtes werden zu Bewässerungszwecken mit Tropfschläuchen für eine Fläche von ca. 90 ha folgende Mengen beantragt:

Max. 400 m<sup>3</sup>/d

Max. 8.000 m<sup>3</sup>/m

Max. 378.550 m<sup>3</sup>/a

Die beantragten Mengen entsprechen nicht der ursprünglich angezeigten Fördermenge.

Im Vergleich hierzu hat die Gemeinde Birkenfeld zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aktuell eine Genehmigung von 85.000m<sup>3</sup>/a.

Gleichzeitig wurde zur Bewässerung naheliegender Grundstücke wie in Anlage 5 ersichtlich eine Erdleitung geplant.

Diese Erdleitung ist lt. Plan im gemeindlichen Weg Fl.Nr. 11875 dieser ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Seitens des Antragsstellers wurde diesbezüglich bisher noch nicht mit der Gemeinde über das Einverständnis zur Verlegung der Leitung gesprochen. Sollte seitens des Antragstellers eine Erdleitung zur Bewässerung verlegt werden, wird hier eine Genehmigung seitens der Gemeinde benötigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Errichtung eines Brauchwasserbrunnens zu Bewässerungszwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 11873 der Gemarkung Billingshausen und stimmt diesen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14 Anwesend 0**

#### **TOP 11.3 Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm**

Für o.g. Förderprogramm wurde seitens der Gemeinde Birkenfeld Interesse bekundet. Mit Schreiben vom 16.12.2019 teilt, die hierfür zuständige Förderstelle bei der Regierung von Oberfranken mit, dass ein Markterkundungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Rückmeldung der Netzbetreiber erfolgt voraussichtlich bis 16.03.2020.

Hier könnte u.a. der schlechte Mobilfunkempfang in Billingshausen kompensiert werden.

Bei positiver Rückmeldung könnte eine Förderung für einen Mobilfunkmast in Höhe von bis zu 80 Prozent generiert werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 11.4 Entsorgung von Abwässern als Kleineinleiter - Anwesen Fl.Nr. 3521 Gemarkung Billingshausen**

Das Abwasser vom o.g. landwirtschaftlichen Anwesen (Aussiedlerhof) wurde bisher landwirtschaftlich verwertet.

Da mittlerweile keine landwirtschaftliche Verwertung mehr möglich ist, wird angefragt ob das anfallende Abwasser (nach Angabe der Eigentümer derzeit ca. 30 m<sup>3</sup> im Jahr) an die Kläranlage Birkenfeld geliefert werden kann.

Im Gemeindegebiet wird in anderen Fällen fachgerechtes Anliefern von Abwässern an die Kläranlage gestattet und mit 5,- € / m<sup>3</sup> berechnet.

Es wird vorgeschlagen in diesem Fall Analog zu verfahren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der fachgerechten Anlieferung des Abwassers des Anwesens Fl.Nr. 3521 Gemarkung Billingshausen und einer analogen Behandlung wie in anderen Fällen einverstanden. Die Kosten werden mit 5,00 € je Kubikmeter Abwasser angesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

#### **TOP 11.5 Spendensammlung beim Neujahrsempfang**

Die Spendensammlung beim Neujahrsempfang brachte ein Ergebnis von 558,20 €. Der Betrag soll, wie angekündigt, an die Lebenshilfe Marktheidenfeld fließen. Der Bürgermeister schlägt vor den Betrag aufzurunden.

Vom Gemeinderat ist mit der Aufrundung des Spendenbetrags auf 600,00 € einverstanden.

#### **TOP 11.6 Erneuerung der Trinkwassersteuerung im Bauhof**

Im Bauhof ist die Trinkwassersteuerung defekt, diese muss in Kürze erneuert werden. Bei der Neuanschaffung soll mit der Steuerung auch der PC erneuert werden. Derzeit wird die Wasserversorgung vom Wasserwart manuell gesteuert.

Aktuell werden die genauen Kosten ermittelt. Diese dürften bei ca. 15.000,- € liegen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 12.1 Wasserverlust in der Untertorstraße, Gemarkung Billingshausen**

Ein Grundstückseigentümer in der Untertorstraße hat einen sehr hohen Wasserverlust festgestellt. Seit Einbau der Wasseruhr im Herbst 2019 wurde ein Wasserverlust von ca. 3.000 Kubikmeter festgestellt. Er konnte sich mittels einer Notleitung auf seinem Grundstück behelfen. Dies erklärt u.a. die hohen Wasserverluste die im Bereich der Untertorstraße seit geraumer Zeit realisiert werden. Die Reparatur fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 12.2 Unzulässige Ablagerung am Lagerplatz für Ablesesteine am Wolfsberg**

Aus dem Gemeinderat kam die Bemerkung, dass schon mehrfach unzulässige Materialien am Steinablageplatz abgeladen wurden. Da die Notwendigkeit eines solchen Platzes besteht, weist der Bürgermeister darauf hin, dass nur Ablesesteine abgelagert werden dürfen. Unzulässige Ablagerungen werden zur Anzeige gebracht und auf Kosten des Verursachers entsorgt. Die Bevölkerung wird gebeten, entsprechende Beobachtungen zu melden.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Milena Müller  
Schriftführer/in